

**Verständlich, lesbar und klar –
Rechtschreibung anwenden,
Ideologisierung vermeiden**

Beschluss der CDU-Landtagsfraktion
Baden-Württemberg im Rahmen der Klausurtagung
vom 13. – 15. September 2022
in Freudenstadt

Sprache und Schrift sind unsere wichtigsten Mittel zur Kommunikation. Dabei folgen sie in Grammatik und Rechtschreibung im amtlichen, behördlichen, schulischen und hochschulischen Bereich klaren Regeln, die der Rat für deutsche Rechtschreibung festlegt.

Diese Verbindlichkeit garantiert Rechtssicherheit in einem Bereich, der aufgrund seines öffentlichen Charakters auf eben eine solche Verbindlichkeit angewiesen ist. Wir unterstützen diese Verbindlichkeit und die Rolle des Rates für deutsche Rechtschreibung ausdrücklich. Eine mögliche Diskriminierung derjenigen, die sich an der offiziellen Rechtschreibung orientieren, lehnen wir ab.

Gerade Landesbehörden, Schulen, Hochschulen und insbesondere öffentlich-rechtliche Medien haben als Institutionen, die auf die Anwendung der gültigen Rechtschreibregelungen in Wort und Schrift zu achten haben, eine besondere Pflicht, eben jene Vorgaben ohne Abstriche oder weitere Vorschriften einzuhalten.

Einen Zwang, eine sogenannte „gendergerechte“ Schreibweise anzuwenden, sehen wir daher mit großer Sorge und lehnen dies entschieden ab. Wir wenden uns vor allem gegen Versuche, jene Menschen von vornherein von Diskursen oder Debatten auszuschließen, die sich an die gültigen Rechtschreibregelungen halten. An Schulen und Hochschulen ist nur korrekte Sprache zu verwenden. In diesem Sinne darf bei der Beachtung der deutschen Grammatik keine Benachteiligung erfolgen.

Wir fordern deshalb, dass sich alle amtlichen, behördlichen, schulischen und hochschulischen Einrichtungen des Landes Baden-Württemberg und nachgeordnete Behörden ausschließlich an die gültigen Grammatik- und Rechtschreibregelungen halten. Dies gewährleistet, dass die Schreibweise von Publikationen öffentlicher Einrichtungen weiterhin für die Menschen verständlich und lesbar ist.